

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herrn Matthias Bärwolff
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2271/19, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Bootshaus Nettelbeckufer 56 Journal-Nr.:
– Offenbarungseid; öffentlich

Sehr geehrter Herr Bärwolff ,

Erfurt,

eingangs möchte ich vorausschicken, dass der Erfurter Sportbetrieb als Adressat des betreffenden Briefes dem Verein auf dessen Schreiben vom 20.10.2019 unmittelbar geantwortet hat.

Ihre mit o. a. Drucksache aufgeworfenen Fragestellungen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Sind der Stadtverwaltung die in der Anlage beschriebenen Zustände bekannt? Wenn ja, welche Gegenmaßnahmen gab es seitens der Stadtverwaltung bis jetzt?

Die Sportanlage „Kanustation Nettelbeckufer“ befindet sich im städtischen Eigentum und wird derzeit ausschließlich von der Abteilung Kanu des SV Concordia e. V. genutzt. Sie ist nicht ständig mit städtischem Personal besetzt, wird aber turnusmäßig inspiziert und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterhalten sowie die technische Anlagen gewartet. Die zuständigen Mitarbeiter sind dem Verein als Ansprechpartner bekannt.

Ebenso ist der Gesamtzustand der Anlage seit Jahren bekannt und bereits im Kontext der BUGA-Planungen bestand vor Jahren die Überlegung, das alte Bootshaus abreißen und einen Ersatzneubau errichten zu wollen. Eine Sanierung des bestehenden Gebäudes wird aufgrund der vorhandenen Bausubstanz als nicht zielführend erachtet.

Ungeachtet dessen wurden seitens des ESB in den vergangenen neun Jahren insgesamt rd. 94 TEUR in den Erhalt der Betriebsfähigkeit des bestehenden Bootshauses gesteckt.

Seite 1 von 3

2. Gibt es seitens der Stadtverwaltung zukünftige Planungen zur Sanierung des Bootshauses? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Bereits Ende 2016/Anfang 2017 gab es an meinem Tisch Gespräche mit dem Verein. Im Ergebnis dessen gab es eine Abstimmung mit dem Bau- und Umweltamt betreffs Sanierung/Neubau am derzeitigen Standort. Eine Sanierung am Standort wäre grundsätzlich möglich. Angesichts des erheblichen Investitionsbedarfes und der Tatsache, dass schon bei HQ 20 eine Überflutung droht, ist diese unwirtschaftlich und wegen der räumlichen Strukturdefizite (Umkleide, Sanitär) kaum zu vertreten.

Da sich das Gebäude zudem im abflusswirksamen Bereich der Gera (bei HQ 100 im direkten Strömungsbereich) befindet, ist ein Neubau an gleicher Stelle wasserrechtlich wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig.

Abschließende Klarheit kann jedoch erst nach Vorliegen eines konkreten Projektes im Rahmen der Planungsphase 4 „Genehmigungsplanung“ erlangt werden.

Die vom Verein in dessen Schreiben benannten Konzepte (hier: Vorplanung) wurden seinerzeit mit dem damaligen Abteilungsleiter besprochen. Ausweislich meiner Antwort (siehe Drucksache 1898/16) sollte der Verein in Verbindung mit seinem beauftragten Architekten im Rahmen einer Bauvoranfrage klären lassen, ob eine Genehmigungsfähigkeit erreichbar wird. Eine weitergehende Planung oder Vereinbarungen diesbezüglich sind mir jedoch nicht bekannt.

Wie bereits benannt, ist der SV Concordia der einzige Verein, der die Räumlichkeiten benutzt. Der Verein verfügt über lediglich 51 Mitglieder, davon sogar nur 19 unter 18-Jährige. Dies entspricht 0,01 % der organisiert Sporttreibenden in Erfurt.

Es ist daher vergleichsweise einfach hochzurechnen, wie viel Geld in den Sport in Erfurt insgesamt investiert werden müsste, wenn ein entsprechendes Vorhaben mit 400 – 600 TEUR allein für den SV Concordia, Abt. Kanu, ernsthaft verfolgt werden würde.

Seinerzeit war der Verein auch nicht bereit, das Objekt ggf. analog anderer "exklusiver" Sportanlagenutzer in Eigenregie (z.B. Pacht) übernehmen zu wollen.

3. Welche Konsequenzen hat der "Offenbarungseid" des SV Concordia Erfurt e.V. – Abteilung Kanu?

Bei dieser Fragestellung bleibt offen, für wen der "Offenbarungseid" welche Konsequenzen haben soll bzw. welche Antwort Sie hierzu erwarten. Bezüglich des Rattenbefalls wurde zügig und adäquat von der Verwaltung reagiert. Weitere turnusmäßige Kontrollen in dieser Angelegenheit sollen sicherstellen, dass die eingeleiteten Maßnahmen Wirkung erzielen. Gleiches geschah in Bezug auf die Reparatur der Undichtigkeit des Daches.

Für einen Ersatzneubau fehlen seit Jahren die finanziellen Möglichkeiten, da andere Maßnahmen seitens der Verwaltung in Kombination mit Schulsport, Sportart (Mitgliederstärke) sowie Vereins- bzw. Abteilungsgröße im Rahmen der finanziellen Vorgaben prioritärer gesehen wurden. Die demnächst in Auftrag zu gebende und vom Stadtrat zu beschließende Sportentwicklungsplanung soll Antworten geben, wo und wann mittel- bis langfristig in die sportliche Infrastruktur investiert werden soll, um die Bedingungen für den Schul- und Vereinssport weiter zu verbessern.

Wie unter 2. bereits dargelegt werden jedoch auch im Rahmen einer solchen Untersuchung schlussendlich die Erwartungen mit dem finanziell Leistbaren in Einklang zu bringen sein. Dies kann in der Folge auch zur Konsequenz haben, dass die Stadt einzelne Sportarten gar nicht mehr unterstützt. Hierzu jedoch heute bereits im Vorgriff auf die Untersuchungen Aussagen zu treffen, wäre deutlich zu früh.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein